

Zeitschrift: Hochparterre : Zeitschrift für Architektur und Design
Herausgeber: Hochparterre
Band: 1 (1988)
Heft: 11

Artikel: Stadt-Land-Initiative : wenig Chancen für den lieben Gott
Autor: Rennhard, Josef
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-118907>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wenig Chancen für den lieben Gott



ILLUSTRATION: PAULO TONINI

Etwa vier Fünftel des Immobilienvermögens gehören bloss 10 Prozent der Steuerpflichtigen.

Als «letzte Chance für ein menschengerechtes Bodenrecht» betrachten die Befürworter die Stadt-Land-Initiative. Die Gegner aber bezeichnen sie als «Gipfel der Boden- und Wohnungszwangswirtschaft». Im erbittert geführten Abstimmungskampf verweisen die einen auf die Bibel, die ändern auf das ihnen ebenso heilige Grundbuch.

Welches Bodenrecht ist für Mensch und Boden recht? – So lautet die Frage, über die eine «Ökumenische Arbeitsgruppe für Raumplanungs- und Bodenrechtsfragen» eine Schrift von 90 Seiten geschrieben hat.

Die Anhänger der Stadt-Land-Initiative aber zitieren Gottesworte: «Wehe denen, die Haus an Haus reihen und Acker an Acker rücken, bis kein Platz mehr ist und ihr allein Besitzer seid mitten im Lande» (Jes. 5,8). Doch die Bibel hat wenig Gewicht, wo das Grundbuch das Sagen hat. Nur knapp 30 Prozent der Schweizer verfügen über Grund und Immobilienvermögen. Etwa vier Fünftel

des Immobilienvermögens gehören bloss 10 Prozent der Steuerpflichtigen.

Dass heute vielerorts breiteste Volkskreise in bezug auf Bodeneigentum alle Hoffnung fahren lassen müssen, ist eine Binsenwahrheit. Am 4. Dezember kommt die Stadt-Land-Initiative zur Abstimmung. Ob sie wirklich eine Lösung brächte, darüber streiten sich die Geister. Der Initiativtext lässt nicht nur Spekulanten den Horror in die Knochen fahren:

- «Grundstücke dürfen nur zum Eigengebrauch bei nachgewiesenem Bedarf erworben werden.»

- «Der Grundstückserwerb zu Zwecken reiner Kapitalanlage oder zur kurzfristigen Weiterveräußerung ist ausgeschlossen.»

- «Handänderungen sind öffentlich bekanntzumachen.»

Soweit der «Stadt-Teil» der Stadt-Land-Initiative. Und wie sieht es für den «Land-Teil» aus? Ebenso rigoros und spekulationsfeindlich:

- «Landwirtschaftliche Grundstücke unterliegen einer Preiskontrolle.»

- «Der Preis darf den doppelten Ertragswert nicht übersteigen.»

- «Eigengebrauch kann nur der Selbstbewirtschaftler geltend machen.»

Und für beide – Stadt und Land – gilt:

- Wo Raumplanungsmassnahmen, Zonenplanänderungen und öffentliche Erschliessungen den Wert von Grundstücken steigern, wird der Gewinn «von den Kantonen abgeschöpft».

Die Gegner vertrauen auf die «Vernunft des Volkes», das keine Revolutionen will. Die Geschichte ist auf ihrer Seite, sie fahren mit markigen Worten auf. Die Stadt-Land-Initiative ist für sie «ein Frontalangriff auf die gewachsene Eigentumsordnung» und führt

- zu Zwangsbewirtschaftung und aufgeblähter Kontrollbürokratie im Wohnungs- und Grundstückmarkt,
- zur Störung landwirtschaftlicher Erbschafts- und Pachtverhältnisse.

An harten Aussagen fehlt es nicht. Max Friedli, Generalsekretär SVP: «Schon bisher gehörten sowohl Blut- und Bodenideologen als auch Köpfe des linken politischen Spektrums zu den geistigen Vätern solcher und ähnlicher Volksbegehren. Die Befürworter von 1988 dürften ein ähnliches politisches Konglomerat darstellen. Insgesamt enthält die Volksinitiative eine Summe von politischen Absurditäten, die zu einer klaren Ablehnung der Vorlage führen müssen.»

Die eidgenössischen Räte selbst empfahlen die Initiative mit 132 zu 47 Stimmen im Nationalrat und mit 31 zu 4 Stimmen im Ständerat zur Ablehnung. Ob die von einer Kommission ausgearbeitete Revisionsvorlage zum bäuerlichen Bodenrecht als gemässigte Alternative abstimmungsrelevante Wirkungen zu entfalten vermag, ist höchst ungewiss. Man könnte drei Kategorien von Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern festlegen:

1. Charismatisch beflügelte Befürworter, denen jedes Bibelwort als Waffe recht ist.

2. Bullig verbissene Gegner, die den Untergang des Vaterlandes beschwören.

3. Pfiffige Taktiker, die «nein» denken, aber «ja» stimmen, «damit die Initiative wenigstens ehrenvoll unterliegt und ein gewisser Druck für notwendige, aber weniger einschneidende Änderungen weiterhin bestehen bleibt».

Mit der dritten Kategorie rechnet die eingangs erwähnte ökumenische Arbeitsgruppe stark, denn «eine massive Ablehnung der Initiative hätte wahrscheinlich zur Folge, dass den begrüssenswerten Vorschlägen des Bundesrates zum bäuerlichen Bodenrecht der Weg verbaut würde». Aus diesen Worten der Arbeitsgruppe ist unschwer herauszuhören, dass sie selbst dem von ihr im Zusammenhang mit der Abstimmung heraufbeschworenen lieben Gott zwar viel Kredo, aber wenig Kredit einräumt.